

## **Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft, München.** Einladung zur Hauptversammlung.

Wir laden die Aktionäre hiermit ein zu der 99. ordentlichen Hauptversammlung der Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft mit dem Sitz in München

**am Donnerstag, 16. Mai 2019, um 10.00 Uhr,  
in der Olympiahalle im Olympiapark, Coubertin-  
platz, 80809 München.**

### **I. Tagesordnung.**

**1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2018, des Lageberichts und des mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlageberichts, des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach den §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs sowie des Berichts des Aufsichtsrats.**

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlussfassung der Hauptversammlung vorgesehen, da der Aufsichtsrat den Jahres- und den Konzernabschluss bereits gebilligt hat.

**2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns.**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 2.302.714.123,60 EUR wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 3,52 EUR je Vorzugsaktie ohne Stimmrecht im Nennbetrag von 1 EUR auf das dividendenberechtigte Grundkapital (55.605.380 Vorzugsaktien),

das sind: 195.730.937,60 EUR

Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 3,50 EUR je Stammaktie im Nennbetrag von 1 EUR auf das dividendenberechtigte Grundkapital (601.995.196 Stammaktien),

das sind: 2.106.983.186,00 EUR

Bilanzgewinn 2.302.714.123,60 EUR

Bis zur Hauptversammlung kann sich die Zahl der dividendenberechtigten Aktien gegenüber dem oben berücksichtigten Stand zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses verändern. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung in diesem Fall einen aktualisierten Beschlussvorschlag mit unveränderten Dividendsätzen unterbreiten und vorschlagen, einen nicht auf die Dividendenzahlung entfallenden Betrag des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Dividende ist am dritten auf die Hauptversammlung folgenden Geschäftstag zur Zahlung fällig (§ 58 Abs. 4 Satz 2 AktG). Die Auszahlung ist für den 21. Mai 2019 vorgesehen.

**3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands.**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2018 für diesen Zeitraum zu entlasten.

**4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats.**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2018 für diesen Zeitraum zu entlasten.

## 5. Wahl des Abschlussprüfers.

Der Aufsichtsrat schlägt auf Empfehlung seines Prüfungsausschusses vor, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 sowie zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts über die ersten sechs Monate des Geschäftsjahres 2019 zu bestellen.

Für die genannten Prüfungsleistungen hat der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats gemäß Artikel 16 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (EU-Abschlussprüferverordnung) die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, und die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, empfohlen und eine begründete Präferenz für die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, mitgeteilt. Der Prüfungsausschuss hat in seiner Empfehlung an den Aufsichtsrat erklärt, dass diese frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte ist und ihm keine Klausel der in Artikel 16 Abs. 6 EU-Abschlussprüferverordnung genannten Art auferlegt wurde.

## 6. Wahlen zum Aufsichtsrat.

Von der Hauptversammlung sind drei Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner zu wählen. Die Amtszeiten der Aufsichtsratsmitglieder Franz Haniel, Susanne Klatten und Stefan Quandt enden mit der Beendigung der Hauptversammlung am 16. Mai 2019.

Der Aufsichtsrat setzt sich zusammen nach den §§ 96 Abs. 1 und 2, 101 Abs. 1 AktG und § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 MitbestG. Er besteht daher aus je zehn Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer. Zudem hat sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammenzusetzen (Mindestanteilsgebot).

Die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat haben der Gesamterfüllung gemäß § 96 Abs. 2 Satz 3 AktG widersprochen, sodass der Mindestanteil für diese Aufsichtsratswahlen von der Seite der Anteilseignervertreter getrennt zu erfüllen ist. Somit müssen die Anteilseigner mit jeweils mindestens drei Frauen und Männern im Aufsichtsrat vertreten sein. Ohne die o.g. Aufsichtsratsmitglieder gehören dem Aufsichtsrat auf Anteilseignerseite zwei Frauen und fünf Männer an. Um das Mindestanteilsgebot weiterhin zu erfüllen, ist daher mindestens eine Frau in den Aufsichtsrat zu wählen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgende Personen mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung am 16. Mai 2019 zu Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner zu wählen:

- 6.1 Frau Susanne Klatten, München, Unternehmerin, für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 entscheidet,
- 6.2 Herrn Stefan Quandt, Bad Homburg, Unternehmer, für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 entscheidet,
- 6.3 Herrn Dr. Vishal Sikka, Los Altos Hills, Kalifornien, USA, Gründer und CEO von Vian Systems, Inc., für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 entscheidet.

Es ist geplant, die Wahlen als Einzelwahlen durchzuführen.

Die vorgenannten Vorschläge des Aufsichtsrats stützen sich auf die Empfehlung des Nominierungsausschusses, berücksichtigen die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung beschlossenen Besetzungsziele und streben die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium an.

## 7. Beschlussfassung über die Schaffung eines Genehmigten Kapitals 2019 (Vorzugsaktien ohne Stimmrecht) unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre und diesbezügliche Satzungsänderung.

Das in § 4 Ziffer 5 der Satzung für das Mitarbeiteraktienprogramm vorgesehene Genehmigte Kapital 2014 ist bis zum 14. Mai 2019 befristet. Um der Gesellschaft die Flexibilität zu erhalten, die für die Fortführung des Mitarbeiteraktienprogramms benötigten Vorzugsaktien ohne Stimmrecht weiterhin aus genehmigtem Kapital bereitstellen zu können, schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, folgenden Beschluss zu fassen:

- 7.1 Der Vorstand wird ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 15. Mai 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt 5.000.000 EUR gegen Bareinlagen durch Ausgabe neuer Vorzugsaktien ohne Stimmrecht, die den bisher ausgegebenen Vorzugsaktien ohne Stimmrecht gleichstehen, zu erhöhen. Die Ermächtigung kann auch mehrmals in Teilen ausgenutzt werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen. Die neuen Aktien dürfen nur zur Begebung von Mitarbeiteraktien an Personen verwendet werden, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

7.2 § 4 Ziffer 5 der Satzung wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„5. Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 15. Mai 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt 5.000.000 EUR gegen Bareinlagen durch Ausgabe neuer Vorzugsaktien ohne Stimmrecht, die den bisher ausgegebenen Vorzugsaktien ohne Stimmrecht gleichstehen, zu erhöhen. Die Ermächtigung kann auch mehrmals in Teilen ausgenutzt werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Die neuen Aktien dürfen nur zur Begebung von Mitarbeiteraktien an Personen verwendet werden, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen (Genehmigtes Kapital 2019).“

**Bericht des Vorstands zu Punkt 7 der Tagesordnung.**

Das vorgeschlagene genehmigte Kapital soll es dem Vorstand ermöglichen, den Mitarbeitern im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms Vorzugsaktien ohne Stimmrecht anzubieten, ohne dazu einen Aktienrückkauf durchführen zu müssen. Der Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf die neuen Vorzugsaktien ist erforderlich, um diese auf die Mitarbeiter übertragen zu können.

Mitarbeiteraktien sind bei BMW bereits seit dem Jahr 1989 ein bewährtes Instrument, um die Arbeitnehmer am Unternehmenserfolg zu beteiligen und dadurch ihre Bindung an das Unternehmen zu fördern.

Das Mitarbeiteraktienprogramm richtet sich derzeit an Arbeitnehmer der Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft und ihrer inländischen einhundertprozentigen Konzerngesellschaften, soweit die jeweiligen Konzerngesellschaften entscheiden, an diesem Programm teilzunehmen. Im Rahmen des Programms können die Mitarbeiter in der

Regel einmal jährlich in einem Zeitraum von wenigen Wochen eine bestimmte Anzahl Vorzugsaktien ohne Stimmrecht mit einem angemessenen Abschlag gegenüber dem dann aktuellen Börsenpreis entgeltlich erwerben. Dabei wird mit den Mitarbeitern in der Regel eine mehrjährige Veräußerungsbeschränkung (Haltefrist) vereinbart.

Wie zuletzt im Jahr 2014 wird ein Erhöhungsbetrag von bis zu 5.000.000 EUR anteiligem Grundkapital vorgeschlagen. Dies sind weniger als 1% des Grundkapitals. Dieser Betrag deckt den für die Dauer der Ermächtigung des Vorstands – also den Zeitraum von fünf Jahren – zu erwartenden maximalen Bedarf an Mitarbeiteraktien im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms ab.

**II. Weitere Angaben.**

**1. Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung.**

Im Zeitpunkt der Einberufung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft 658.122.100 EUR und ist eingeteilt in 658.122.100 Aktien im Nennbetrag von jeweils 1 EUR, und zwar in 601.995.196 Stammaktien, die insgesamt 601.995.196 Stimmen gewähren, und 56.126.904 Vorzugsaktien ohne Stimmrecht. Das Stimmrecht jeder Aktie entspricht ihrem Nennbetrag. Je 1 EUR Nennbetrag des bei der Abstimmung vertretenen stimmberechtigten Grundkapitals gewährt eine Stimme.

Bei der Beschlussfassung zu den unter I. aufgeführten Tagesordnungspunkten der Hauptversammlung sind nur Stammaktionäre stimmberechtigt.

**2. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts.**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts, in Person oder durch einen Bevollmächtigten, sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache angemeldet haben.

Die Aktionäre haben darüber hinaus ihre Berechtigung zur Teilnahme und zur Ausübung des Stimmrechts nachzuweisen. Hierzu ist ein in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache erstellter Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut erforderlich. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung (Nachweistichtag), d.h. auf den 25. April 2019, 00.00 Uhr zu beziehen. Maßgeblich für die Berechtigung zur Teilnahme

und zur Ausübung des Stimmrechts ist somit der Aktienbesitz zu diesem Stichtag; im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung und für die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer einen Nachweis des Anteilsbesitzes zum Nachweisstichtag erbracht hat.

Wie die Anmeldung muss auch der Nachweis des Anteilsbesitzes der Gesellschaft spätestens bis zum Ablauf des 9. Mai 2019 unter folgender Adresse zugehen:

Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München  
Telefax: +49 89 30903-74675  
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Die Aktien werden durch eine Anmeldung zur Hauptversammlung nicht blockiert, d.h. über sie kann auch nach erfolgter Anmeldung unverändert verfügt werden.

Üblicherweise übernehmen die depotführenden Institute die Anmeldung und übermitteln den Nachweis des Anteilsbesitzes für ihre Kunden, nachdem die Kunden eine Eintrittskarte für die Hauptversammlung bestellt haben. Die Aktionäre werden daher gebeten, sich möglichst frühzeitig an ihr jeweiliges depotführendes Institut zu wenden und eine Eintrittskarte zu bestellen.

### **3. Vollmachten; Verfahren für die Ausübung des Stimmrechts durch Bevollmächtigte.**

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen und/oder ihr Stimmrecht nicht persönlich ausüben möchten, können sich bei der Ausübung ihrer Rechte auch durch Bevollmächtigte, z. B. ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, vertreten lassen. Voraussetzung für die Ausübung des Stimmrechts durch Bevollmächtigte ist die form- und fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung.

Die Erteilung von Vollmachten, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform oder können elektronisch erfolgen und übermittelt werden, indem die unter [www.bmwgroup.com/ir/proxyvoting](http://www.bmwgroup.com/ir/proxyvoting) bereitgestellte Anwendung genutzt wird.

Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen und diesen durch das Aktiengesetz gleichgestellte Personen und Institutionen können im Rahmen der für sie bestehenden aktiengesetzlichen Sonderregelung (§ 135 AktG) abweichende Anforderungen an die ihnen zu erteilenden Vollmachten vorsehen. Diese Anforderungen können bei dem jeweils zu Bevollmächtigten erfragt werden.

Darüber hinaus bietet die Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft ihren Stammaktionären an, sich bei der Ausübung des Stimmrechts durch von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen. Soweit Stammaktionäre die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen, müssen sie diesen in jedem Fall Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilen. Ohne diese Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen.

Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter können im Vorfeld der Hauptversammlung unter Verwendung der von der Gesellschaft dafür vorgesehenen Vollmachtsformulare erteilt werden. Stammaktionäre erhalten diese Vollmachtsformulare mit der Eintrittskarte. Die ausgefüllten Vollmachtsformulare müssen in diesem Fall spätestens bis zum Ablauf des 14. Mai 2019 bei der Gesellschaft unter der folgenden Adresse eingegangen sein:

Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München  
Telefax: +49 89 30903-74675  
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Die Möglichkeit, den von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertretern Vollmachten und Weisungen zu erteilen, besteht auch elektronisch über das Internet, indem die dafür unter [www.bmwgroup.com/ir/proxyvoting](http://www.bmwgroup.com/ir/proxyvoting) bereitgestellte Anwendung gemäß dem von der Gesellschaft vorgesehenen Verfahren benutzt wird. Diese Anwendung steht bis zum 16. Mai 2019 um 10.00 Uhr zur Verfügung.

Während der Hauptversammlung ist die Erteilung von Vollmachten mit Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bis zum Beginn der Abstimmung unter Verwendung des mit der Eintrittskarte übersandten Vollmachtsformulars möglich.

### **4. Verfahren für die Ausübung des Stimmrechts durch Briefwahl.**

Stammaktionäre können ihre Stimmen, ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen, auch schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben (Briefwahl). Voraussetzung für die Ausübung des Stimmrechts durch Briefwahl ist die form- und fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung.

Für die schriftliche Briefwahl steht den Stammaktionären das mit der Eintrittskarte zugesandte Formular zur Verfügung. Die schriftlichen Stimmabgaben müssen spätestens bis zum Ablauf des 14. Mai 2019 bei der Gesellschaft unter der folgenden Adresse eingegangen sein:

Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München  
Telefax: +49 89 30903-74675  
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Eine Stimmabgabe durch Briefwahl ist auch auf elektronischem Weg möglich, indem die dafür unter [www.bmwgroup.com/ir/proxyvoting](http://www.bmwgroup.com/ir/proxyvoting) bereitgestellte Anwendung nach dem von der Gesellschaft vorgesehenen Verfahren benutzt wird. Diese Anwendung steht bis zum 16. Mai 2019 um 10.00 Uhr zur Verfügung.

## 5. Ergänzungsverlangen.

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von 500.000 EUR (dies entspricht 500.000 Aktien im Nennbetrag von 1 EUR) erreichen, können gemäß § 122 Abs. 2 AktG verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand der Gesellschaft zu richten. Es wird darum gebeten, die folgende Anschrift zu verwenden:

Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft  
Der Vorstand  
Postanschrift: 80788 München  
Hausanschrift: Petuelring 130, 80809 München

Das Verlangen muss der Gesellschaft mindestens 30 Tage vor der Versammlung, d.h. spätestens bis zum Ablauf des 15. April 2019 zugegangen sein.

## 6. Gegenanträge und Wahlvorschläge.

Jeder Aktionär hat das Recht, in der Hauptversammlung Gegenanträge zu den Beschlussvorschlägen von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Tagesordnungspunkten zu stellen und Wahlvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 5 (Wahl des Abschlussprüfers) und 6 (Wahlen zum Aufsichtsrat) zu machen (§§ 126 Abs. 1, 127 AktG). Wenn Gegenanträge und Wahlvorschläge im Vorfeld übermittelt werden, sind sie ausschließlich zu richten an:

Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft  
Abt. FF-2  
Postanschrift: 80788 München  
Telefax: +49 89 382-11793  
E-Mail: hv@bmw.de

Mindestens 14 Tage vor der Versammlung (d.h. spätestens bis zum Ablauf des 1. Mai 2019) unter dieser Adresse eingegangene Gegenanträge und Wahlvorschläge werden – soweit sie den anderen Aktionären zugänglich zu machen sind – bei Nachweis der Aktionärserschaft unverzüglich im Internet unter [www.bmwgroup.com](http://www.bmwgroup.com) über den Verweis (Link) „Hauptversammlung“ veröffentlicht.

## 7. Auskunftsrecht.

Gemäß § 131 Abs. 1 AktG ist jedem Aktionär auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft, die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen sowie über die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zu geben, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist.

## 8. Ergänzende Angaben zu Tagesordnungspunkt 6 (Wahlen zum Aufsichtsrat).

- 8.1 Lebensläufe und Angaben zu Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten (□) und Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (○):

**Susanne Klatten**, München  
Unternehmerin

Mitglied des Aufsichtsrats der BMW AG seit 1997  
Geburtsjahr/-ort: 1962, Bad Homburg  
Nationalität: Deutsch

### Beruflicher Werdegang und Ausbildung:

seit 1991	Unternehmerin
1988	MBA, International Institute for Management Development (IMD), Lausanne, Schweiz
1985	Bachelor of Science, University of Buckingham (UoB), Vereinigtes Königreich

### Expertise und Tätigkeitsschwerpunkte:

Unternehmerin und wesentlich an der BMW AG beteiligte Aktionärin, Begleitung und Kontrolle durch Aufsichtsratsmandate (Schwerpunkte Strategie und Human Resources) bei diversen Industrieunternehmen

### Mitgliedschaften in Ausschüssen des Aufsichtsrats der BMW AG:

– Nominierungsausschuss

### Mandate:

- ALTANA AG\* (stellv. Vorsitzende)
- SGL Carbon SE (Vorsitzende)
- UnternehmerTUM GmbH\* (Vorsitzende)

\* nicht börsennotiert



**Stefan Quandt**, Bad Homburg  
Unternehmer

Mitglied des Aufsichtsrats der BMW AG seit 1997  
stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 1999  
Geburtsjahr/-ort: 1966, Frankfurt am Main  
Nationalität: Deutsch

Beruflicher Werdegang und Ausbildung:

seit 1996	Unternehmer
1994–1996	Marketing Manager für die Asien-Pazifik-Region, Datacard Asia Pacific, Hong Kong
1993–1994	Praktikum in den Bereichen Controlling und Rechnungswesen, Datacard Corp. (seit 2014: Entrust Datacard Corp.), Minneapolis, USA
1993	Praktikum, Boston Consulting Group, München
1987–1993	Studium mit Abschluss als Diplom-Wirtschaftsingenieur an der Universität Karlsruhe (TH)

Expertise und Tätigkeitsschwerpunkte:  
Unternehmer und wesentlich an der BMW AG beteiligter Aktionär, Unternehmensstrategie, Zukunftstechnologien, Portfoliomanagement

Mitgliedschaften in Ausschüssen des Aufsichtsrats der BMW AG:

- Präsidium
- Personalausschuss
- Prüfungsausschuss
- Nominierungsausschuss
- Vermittlungsausschuss

Mandate:

- DELTON Health AG\* (Vorsitzender)
- DELTON Technology SE\* (Vorsitzender)
- AQTON SE\* (Vorsitzender)
- Entrust Datacard Corp.\*

\* nicht börsennotiert

**Dr. Vishal Sikka**, Los Altos Hills, Kalifornien, USA  
Gründer und CEO von Vian Systems, Inc.

Geburtsjahr/-ort: 1967, Shajapur, Indien  
Nationalität: Indisch

Beruflicher Werdegang und Ausbildung:

seit 2018	Gründer und CEO von Vian Systems, Inc., Los Altos, USA
2014–2017	Vorsitzender des Vorstands von Infosys Limited, Bangalore, Indien
2010–2014	Mitglied des Vorstands der SAP AG (seit 2014: SAP SE), Ressort Produkte und Technologie
2002–2010	Verschiedene Positionen bei SAP AG
1996–2002	Stationen bei Xerox, iBrain und Bodha.com
1990–1996	Promotion (Ph.D.) in Artificial Intelligence an der Stanford University, USA

1990 Computer Science Studium mit Abschluss B.Sc. an der Syracuse University, New York, USA

Expertise und Tätigkeitsschwerpunkte:  
Informationstechnologie und Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Datenbank- und Software-Plattform-Technologien, Innovationsmanagement

Mandate: keine

8.2 Angaben zu persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen der vorgeschlagenen Kandidaten gemäß Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Frau Susanne Klatten und Herr Stefan Quandt sind bereits Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft. Sie sind Geschwister und wesentlich an der Gesellschaft beteiligte Aktionäre i. S. d. Ziffer 5.4.1 Abs. 6 und 8 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Darüber hinaus stehen die vorgeschlagenen Kandidaten nach Einschätzung des Aufsichtsrats in keiner gemäß Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex mitzuteilenden persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder Konzernunternehmen, Organen der Gesellschaft oder einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär.

Die Angaben über Beziehungen der BMW Group zu nahestehenden Personen und Unternehmen im Sinne des IAS 24 sind im Geschäftsbericht 2018 auf S. 180 f. zu finden.

## 9. Zugänglichmachung von Unterlagen; Veröffentlichungen auf der Internetseite; Übertragung der Rede des Vorstandsvorsitzenden; ergänzende Informationen.

Die Einberufung der Hauptversammlung, die zugänglich zu machenden Unterlagen und Informationen, weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127 und 131 Abs. 1 AktG sowie ergänzende Informationen zur Tagesordnung stehen vom Tag der Einberufung der Hauptversammlung an auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.bmwgroup.com](http://www.bmwgroup.com) über den Verweis (Link) „Hauptversammlung“ zur Verfügung. Dort werden nach der Hauptversammlung auch die festgestellten Abstimmungsergebnisse veröffentlicht.

Die der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Unterlagen können auf Wunsch auch zugesandt werden. Anfragen richten Sie bitte an die E-Mail-Adresse [Geschaeftsberichte@bmwgroup.com](mailto:Geschaeftsberichte@bmwgroup.com) oder an die Postanschrift Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft, Abt. FF-2, 80788 München. Ihre Anfrage wird

auch telefonisch unter der Nummer +49 89 382-0 entgegengenommen. Die der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Unterlagen können darüber hinaus auch in der Hauptversammlung eingesehen werden.

Aktionäre und die interessierte Öffentlichkeit können die Rede des Vorstandsvorsitzenden am 16. Mai 2019 auch (live) im Internet unter [www.bmwgroup.com](http://www.bmwgroup.com) verfolgen. Die Rede steht auch nach der Hauptversammlung als Aufzeichnung zur Verfügung.

Nähere Einzelheiten zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Stimmrechtsausübung, auch durch Briefwahl, zur Vollmachts- und Weisungserteilung sowie Vollmachts- und Briefwahlformulare erhalten die Aktionäre mit der Eintrittskarte zugesandt.

Inhaber von American Depositary Shares bzgl. Stammaktien der Gesellschaft erhalten Informationen zur Hauptversammlung über die Bank of New York Mellon, New York, USA (Depositary).

## **10. Hinweise zum Datenschutz.**

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung finden Sie im Internet unter [www.bmwgroup.com](http://www.bmwgroup.com) über den Verweis (Link) „Hauptversammlung“.

Die Einladung zur Hauptversammlung ist im Bundesanzeiger vom 21. März 2019 bekannt gemacht.

München, 21. März 2019

**Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft**

Der Vorstand